

CARLO ZACCAGNINI (Hrsg.): *Mercanti e politica nel mondo antico*. Roma: „L'Erma“ di Bretschneider, 2003, 361 Seiten.

Das Buch versammelte dreizehn Beiträge, die während eines Kongresses zum Thema „Händler und Politik im Altertum“ an der römischen Universität „La Sapienza“ im März 2000 vorgetragen wurden. Der Kongress bildete den Abschluß eines interuniversitären Forschungsprojektes und wurde von Carlo Zaccagnini, dem Herausgeber des Bandes, und Andrea Giardina organisiert.

Die Aufsätze sind chronologisch geordnet und umfassen – abgesehen von einem wissenschaftshistorischen Beitrag – einen Zeitraum vom späten 3. Jahrtausend v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Geographische Schwerpunkte sind der Vordere Orient, Griechenland und Rom. Sechs Beiträge sind auf Italienisch geschrieben, ebensoviele auf Englisch und ein Aufsatz auf Französisch. Selbst bei reichhaltiger Materialvorlage versäumen es die Autoren nicht, verallgemeinernde Aussagen über die jeweils behandelte Periode zu machen und auf die wissenschaftstheoretische Diskussion hinzuweisen (betreffend u. a. die Frage, wie modern die alten Wirtschaften waren), so daß der Leser einen guten thematischen und forschungsgeschichtlichen Einblick gewinnt, der zugleich die historische Vielfalt der Problematik deutlich vor Augen führt. Besonders positiv ist die Tatsache, daß Autoren mit unterschiedlichen Deutungsansätzen vertreten sind. Dem Herausgeber ist ferner zu danken, daß er sich für Fußnoten mit vollständigen Literaturzitate entschieden hat. Nicht selten kommen in Sammelbänden die Anmerkungen als Endnoten vor oder es wird auf eine allgemeine Literaturliste am Ende des Buches verwiesen, was die Lektüre erheblich erschwert.

Die meisten Autoren beschäftigen sich mit der grundsätzlichen Frage, inwieweit politische Entscheidungen bzw. Maßnahmen von Handelsinteressen geleitet waren. Johannes Renger und Mario Liverani versuchen ihrerseits, das strukturelle Verhältnis zwischen Handel und Politik darzustellen, d. h. wie die politische (und ökonomische) Struktur eines Staates eine bestimmte Art von Handelstätigkeit hervorruft. Renger konzentriert sich dabei auf die südmesopotamischen Staaten des ausgehenden 3. Jahrtausends und der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. (Ur III- und altbabylonische Zeit), während Liverani sein Augenmerk auf die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends und die erste Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. richtet, insbesondere in der Levante.

Renger (S. 15–39) betont, daß die mesopotamischen Staaten Agrargesellschaften waren, deren Wirtschaft grundsätzlich auf Selbstversorgung beruhte und in denen der interne und externe Handel – gemessen an der gesamten ökonomischen Aktivität – eine kleine Rolle spielte. Im 3. Jahrtausend v. Chr. war die Mehrheit der Bevölkerung in große institutionelle Haushalte (d. h. vornehmlich Tempel- und Palasthaushalte) integriert und erhielt für ihre Arbeit – sei es in der Landwirtschaft, im Handwerk, Handel oder Kult – Rationen und ferner kleine Versorgungsfelder (*oikos*-Wirtschaft). Dementsprechend waren Händler an erster Stelle Agenten der staatlichen Verwaltung. In der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. beruhte indessen die Wirtschaft vorwiegend auf individueller (familiärer) Produktion, deren Überschuß vom Staat (verkörpert durch den Palast) in Form von Abgaben eingezogen wurde (tributäres System). In gleicher Weise übertrug der Palast die Handelstätigkeit an selbständige Geschäftsleute, die das Risiko für ihre Aktivität trugen.

Liverani (S. 119–137) vergleicht das spätbronzezeitliche Handelssystem, definiert durch die Begriffe „Palastwirtschaft“ und „Geschenkaustausch“, mit dem eher privaten und kommerziellen Austauschmodell der Eisenzeit und führt diese Unterschiede auf die politischen Umwälzungen des 12. Jahrhunderts v. Chr. zurück (von „palace-centered states“ zu „city-states“ und „ethnic states“), die mit technischen Veränderungen

einhergingen (z. B. Domestikation des Kamels, neue Technologien im Bereich der Seefahrt und der Wasserversorgung, Alphabetschrift)¹⁾.

Die von Liverani postulierte Unterscheidung zwischen „palace-centered states“ mit einem mehr oder weniger absoluten Herrscher und „city-states“, in denen die königliche Macht durch sonstige politische Institutionen beschränkt war, läßt sich ebenso auf andere Perioden mesopotamischer Geschichte übertragen. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch das Verhältnis zwischen Händlern und Politik. Das eblaitische Königreich (2400–2350 v. Chr.), das von Alfonso Archi besprochen wird (S. 41–54), gehört zur Kategorie der „palace-centered states“. Der Palast stand im Mittelpunkt des agrarisch orientierten Wirtschaftslebens und war der Auftraggeber im Fernhandel, der an erster Stelle den Bedarf an Prestige- und Luxusgütern befriedigte.

Das altassyrische Assur (20.–18. Jahrhundert v. Chr.), das Klaas R. Veenhof behandelt (S. 69–118), ist indes ein „city-state“. Der assyrische Herrscher war ein *primus inter pares*, der die Macht mit Vertretern der städtischen Elite teilte. Der Handel mit Anatolien stellte die Lebensgrundlage der Stadt dar. Veenhof geht in diesem Zusammenhang drei wichtigen Fragen nach: 1. Wie stark waren die Händler in den politischen Organen Assurs vertreten? 2. Inwieweit hat die Stadt den Handel mit politischen Maßnahmen unterstützt? 3. Inwieweit waren die politischen Entscheidungsträger in Assur am Handel beteiligt? Besonders interessant ist die Beobachtung, daß die großen Anatolien Händler nicht unmittelbar in den politischen Institutionen der Stadt vertreten waren und daß diese nicht als bloße Händlerorganisationen betrachtet werden können. Dafür sprechen auch zeitweilige Interessenkonflikte zwischen Assur und den anatolischen Handelsniederlassungen, die der Autor überzeugend ausführt.

Maria Giovanna Biga (S. 55–68) steuert einen Beitrag zum Thema Tauschplatz bei, zu dem man aus den Quellen nur wenig erfährt. Ausgehend von bereits vorhandenen lexikalischen Analysen gelingt es ihr, den eblaitischen Terminus KI.LAM₇ genauer zu definieren, nämlich als Markt, der in Verbindung mit einem religiösen Fest stattfand. Der Palast schickte seine Händler zu diesen Märkten, um Produkte wie Dufthölzer, die anlässlich des religiösen Festes der jeweiligen Gottheit geweiht wurden, gegen Wolle bzw. Silber einzutauschen.

Verbindet man in Mesopotamien die Begriffe „Handel“ und „Politik“ vorwiegend mit „Überlandhandel“ und „Palast“, so treten in der griechischen Antike an deren Stelle „Seehandel“ und „Polis“. Alain Bresson und Gary Reger versuchen in ihren Beiträgen eine unter Althistorikern weit verbreitete These von J. Hasebroek zu entkräften, der zu-

¹⁾ Wenn Liverani über den spätbronzezeitlichen Handel schreibt, denkt er hauptsächlich an das Königreich Ugarit, dem er mehrere Studien gewidmet hat. Dort waren die Händler in erster Linie Palastbedienstete: Sie erhielten vom Palast ihr Handelsgut und besorgten für den Palast Güter, insbesondere Luxusartikel, die lokal nicht vorhanden waren. Für ihre Dienste bekamen die Händler Naturalien (z. B. Öl) und Felder. Privater Handel wird nicht ausgeschlossen, aber als sekundär betrachtet. Die zentrale Rolle des Palastes im Wirtschaftsleben der spätbronzezeitlichen Staaten, insbesondere als Auftraggeber im Handel, ist in der Forschung unumstritten. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß sich die Beziehung der Händler zum Palast auch anders gestalten konnte. Die mittelassyrischen Texte legen nahe, daß der Fernhandel in Assyrien nicht nur von Handelsagenten des Palastes und hoher Beamten durchgeführt wurde (akkadisch *qēpu ša ḥarrāni*), sondern hauptsächlich von selbständigen Kaufleuten, die auf eigenes Risiko, eigene Kosten und für Gewinn reisten (akkadisch *tamkāru*). Hierzu s. B. Faist, *Der Fernhandel des assyrischen Reiches zwischen dem 14. und dem 11. Jh. v. Chr.*, Münster, 2001 (AOAT 265).

folge Händler überhaupt keinen Einfluß auf das politische Leben der griechischen Poleis ausgeübt hätten. Bresson (S. 139–163) geht dabei auf das soziale Profil der Händler im klassischen Athen ein und führt Argumente an, die gegen deren Darstellung als mittellose, des Schreibens nicht mächtige Gruppe, die von den Athener Bürgern geringgeschätzt wurde und zu der ausschließlich Nichtbürger gehörten, sprechen.

Reger (S. 165–197) macht seinerseits mit Beispielen aus der hellenistischen Zeit darauf aufmerksam, daß ungeachtet der Tatsache, daß die Händler in den Poleis, in denen sie tätig waren, kein Bürgerrecht besaßen, ihre Interessen auf indirektem Weg besonders nach 200 v. Chr. vertreten waren. Zu nennen sind u.a. die Verleihung von Ehrenrechten an Nichtbürger (Recht zum Grundbesitz in der Gemeinde, freie Ein- und Ausfuhr, freier Zugang zum Rat, Verleihung des Bürgerrechts), Maßnahmen zur Besserung der Standortbestimmungen (Ausbau der Infrastruktur, Abschaffung von Zollgebühren), Zusammenschlüsse zwischen Bürgern/Produzenten und Nichtbürgern/Händlern zur Vermarktung des landwirtschaftlichen Ertrags.

Im Bereich der römischen Geschichtsforschung ist es Jean Andreau (S. 217–243), der eine „minimalistische“ Position betreffend den Einfluß der Händler auf die Politik vertritt. Er konzentriert sich auf die Römische Republik und behauptet, daß, obgleich sich die Senatoren der Vorteile eines blühenden Handels bewußt waren, sie keine spezifische Handelspolitik betrieben hätten. Im Mittelpunkt ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen standen die Landwirtschaft (d.h. die Gewährleistung des Konsums) und die Steuereinnahmen (d.h. die Sicherung der politischen Macht). Die Maßnahmen, die den Handel betrafen, hätten an erster Stelle ein soziales bzw. politisches Ziel verfolgt (z. B. die Sicherstellung der Getreidelieferung, den Schutz der römischen Bürger bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten).

Andreaus Auffassung wird implizit von David Nonnis und explizit von William V. Harris relativiert. Der Aufsatz von Nonnis (S. 245–274) präsentiert einige Ergebnisse seiner Doktorarbeit. Es handelt sich um eine prosopographische Untersuchung jener Personen, die in Italien zu Zeiten der Römischen Republik im Handel und Gewerbe tätig waren. Es stellte sich heraus, daß sich die städtischen Aristokratien direkt bzw. indirekt an diesen oft sehr lukrativen Aktivitäten beteiligten, und zwar in Ergänzung zu dem Landbesitz (insbesondere bei der Produktion von Wein und Öl), der nach wie vor Hauptquelle ihres Reichtums und sozialen Prestiges war. Diese Diversifikation des wirtschaftlichen Handelns zeuge trotz aristokratischer Tugenden und Werte von einem unternehmerischen Verhalten.

Harris (S. 275–305) setzt sich explizit mit Andreau auseinander und betrachtet sowohl die Zeit der Republik als auch die Kaiserzeit. Es geht ihm dabei vornehmlich um das Herausarbeiten von Nuancen und die Darstellung eines differenzierteren Bildes. Selbst wenn keine Handelspolitik im Sinne von umfassenden Maßnahmen nachweisbar ist, so können doch bestimmte Bestimmungen im Bereich der Rechtsnormen, der Infrastruktur, der Lebensmittelversorgung, der Preisregulierung, der Kriegsführung und der Führung des kaiserlichen Haushalts genannt werden, die den Handel unterstützt bzw. gefördert haben.

Elio Lo Cascio (S. 307–325) wendet sich gegen einen theoretischen Ansatz, der auf Althistoriker großen Einfluß hatte und auf K. Polanyi und M. Finley zurückgeht. Diese bestritten die Existenz von preisbildenden Märkten in vormodernen Gesellschaften und postulierten hingegen andere Austauschmechanismen wie Redistribution und administrativen Handel, bei denen staatliche Organismen eine entscheidende Rolle spielen. Lo Cascio untersucht drei Fälle aus der Spätantike, die im letztgenannten Sinne gedeutet wurden (die Belieferung Roms mit spanischem Öl und mit Schweinefleisch sowie die Preiserklärungen von Vertretern ägyptischer Handwerker- und Händlervereine) und die er indessen vor dem Hintergrund eines freien Marktaustausches erklärt.

Domenico Musti (S. 199–215) präsentiert eine Spezialstudie, die sich auf Polybios VI 46–47 bezieht (insbesondere VI 46, 3). In dieser Passage beschäftigt sich Polybios mit der Verfassung Kretas, über die er – anders als Platon – ein negatives Urteil abgibt. Dieses beruht hauptsächlich darauf, daß die Inseleinwohner ein unsittliches Gewinnstreben offenbaren. Musti versucht, den historischen Zusammenhang, der dieses Urteil erklären soll, aufzudecken und verweist auf die Piraterie und den Sklavenhandel mit entführten freien Menschen, darunter auch Griechen, die im östlichen Mittelmeer als Folge des politischen und ökonomischen Niedergangs während der hellenistischen Zeit florieren und erst von den Römern bekämpft und eingeschränkt wurden.

Der abschließende Beitrag von Umberto Roberto (S. 327–361) behandelt das Verhältnis zwischen Handel und Politik aus einer wissenschaftshistorischen Perspektive. Er vergleicht zwei Geschichtswerke über den Handel aus dem 18. Jahrhundert und zeigt, wie die unterschiedlichen Voraussetzungen der beiden Autoren zu nahezu entgegengesetzten Darstellungen geführt haben. Das Buch von Pierre-Daniel Huet, „Histoire du commerce et de la navigation des anciens“, war eine Auftragsarbeit von Colbert, „Finanzminister“ Ludwigs XIV., und sollte den von ihm geförderten Merkantilismus historisch legitimieren. Demzufolge stellt Huet den Handel als Grundlage des Wohlstandes und der Größe der alten Kulturen dar. Da er die Geschichte als Fortschritt auffaßt, bildet das römische Kaiserreich den Höhepunkt in der Entwicklung. Dem widerspricht Montesquieu, Vertreter eines aufgeklärten Adels, im XXI. Buch seines Werks „De l'esprit des lois“. Für ihn spielte der Handel bei den Römern eine untergeordnete Rolle. Rom war eine Militärmacht, deren Blütezeit keineswegs die Kaiserzeit, sondern die Republik war.

Dieser letzte Aufsatz ist insofern von allgemeinem Interesse, als er daran erinnert, daß die (Geistes)wissenschaften selbst bei erheblichem Zuwachs an verfügbaren Quellen, methodischer Verfeinerung und unabhängiger Forschungsarbeit stets dem historischen Zusammenhang verhaftet bleiben.

Betina Faist – Berlin